



Musikschule Hemmingen e.V.

Unterrichtsentsgelte der Musikschule Hemmingen e.V. (gültig ab 1. August 2024)

I. Kinder und Jugendliche (sowie junge Erwachsene bis einschließlich 24 Jahre)	EUR monatlich
1) Elementarunterricht	
MusikBabys bis 1,5 Jahre (mit einer Bezugsperson) 45 Min. Unterricht; 4-8 Kinder pro Kurs	38,00
MusikZwerge von 1,5 bis 4 Jahre (mit einer Bezugsperson) 45 Min. Unterricht; 4-8 Kinder pro Kurs	
MusikDetektive von 3,5 bis 5 Jahre (anfangs mit einer Bezugsperson) 45 Min. Unterricht; 6-12 Kinder pro Kurs	
MusikForscher für Vorschulkinder 45 Min. Unterricht; 6-12 Kinder pro Kurs Unterrichts-Fibeln im Entgelt inbegriffen	
2) Kooperationen	
MusikZwerge von 1,5 bis 4 Jahre (anfangs mit einer Erzieher*in) Dauer: 1 Jahr vom 1. August bis 31. Juli des Folgejahres Unterricht vormittags in einer Hemminger Kindertagesstätte 30 Min. Unterricht; 4-8 Kinder pro Kurs	30,00
MusikDetektive von 3,5 bis 5 Jahre Dauer: 1 Jahr vom 01. August bis 31. Juli des Folgejahres Unterricht vormittags in einer Hemminger Kindertagesstätte Gefördert durch <i>Wir machen die Musik</i> des Landes Niedersachsen 30 Min. Unterricht; 6-12 Kinder pro Kurs	15,00
MusikForscher für Vorschulkinder Dauer: 1 Jahr vom 1. August bis 31. Juli des Folgejahres Unterricht vormittags in einer Hemminger Kindertagesstätte 30 Min. Unterricht; 6-12 Kinder pro Kurs Unterrichts-Fibeln im Entgelt inbegriffen	30,00
Musik ist 1. Klasse (inkl. Leihgebühr Instrument) Dauer: 1 Jahr vom 01. August bis 31. Juli des Folgejahres Unterricht vormittags in einer Hemminger Grundschule Gefördert durch <i>Wir machen die Musik</i> des Landes Niedersachsen 45 Min. Unterricht, 6-12 Kinder pro Lehrkraft	25,00
Bläserklasse KGS Pattensen (inkl. Leihinstrument) Dauer: 3 Jahre vom 01. August bis 31. Juli des letzten Jahres	45,00
3) Instrumental- und Vokalunterricht	
a) Gruppenunterricht	
Gruppen ab 5 Schüler*innen, 45 Min. pro Woche	49,00

Gruppen mit 3-4 Schüler*innen, 45 Min. pro Woche	59,00
Gruppen mit 2 Schüler*innen, 30 Min. pro Woche	
Gruppen mit 2 Schüler*innen, 45 Min. pro Woche	79,00
b) Einzelunterricht	
bei 30 Min. Unterricht pro Woche	89,00
bei 45 Min. Unterricht pro Woche	124,00
c) Schnupperunterricht: 3 Einheiten	1 Monatsentgelt des jeweiligen Angebots
4) Ensembles und Ergänzungsunterricht	
Ensemble und Ergänzungsunterricht als Hauptfach	18,00
Ensemble und Ergänzungsunterricht als Ergänzungsfach	kostenfrei
II. Erwachsene (ab 25 Jahren)	
1) Instrumental- und Vokalunterricht	
a) Gruppenunterricht	
Gruppen ab 5 Schüler*innen, 45 Min. pro Woche	59,00
Gruppen mit 3-4 Schüler*innen, 45 Min. pro Woche	69,00
Gruppen mit 2 Schüler*innen, 30 Min. pro Woche	
Gruppen mit 2 Schüler*innen, 45 Min. pro Woche	99,00
b) Einzelunterricht	
bei 30 Min. Unterricht pro Woche	120,00
bei 45 Min. Unterricht pro Woche	170,00
5er-Karte (5 x 30 Min. Einzelunterricht)	180,00
10er-Karte (10 x 30 Min. Einzelunterricht)	350,00
2) Ensembles und Ergänzungsunterricht	
Ensemble und Ergänzungsunterricht als Hauptfach	18,00
Ensemble und Ergänzungsunterricht als Ergänzungsfach	kostenfrei
III. Leihentgelte	
Alle Instrumente	15,00

Andere Unterrichtsformen nach Vereinbarung.

Entgeltordnung der Musikschule Hemmingen e.V.

gültig ab 1. August 2024

§ 1 Entgeltspflicht

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule sowie für die Leihe von Instrumenten werden Entgelte berechnet.

§ 2 Entgeltschuldner

Zur Zahlung sind die Teilnehmer*innen, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter*innen, verpflichtet.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit

1. Die Entgeltspflicht entsteht am Anfang des Monats, für den eine Schüler*in zur Teilnahme am Unterricht aufgenommen wurde. Beginnt die Teilnahme direkt nach den Sommerferien, entsteht die Entgeltspflicht am 01. August.
2. In der Probezeit endet die Entgeltspflicht mit Ablauf des Monats, in dem der letzte Unterricht erteilt wurde.
3. Die Unterrichtsentgelte werden jeweils am 10. eines Monats fällig.
4. Monats- oder Vierteljahresbeträge werden auf volle Cent aufgerundet.
5. Zum Einzug der Entgelte ist der Musikschule Hemmingen e.V. ein **SEPA-Lastschriftmandat** zu erteilen. **Anderenfalls** ist ein **zusätzliches Verwaltungsentgelt von 30,00 €** pro Zahlungspflichtiger/ Zahlungspflichtigem und Jahr zu überweisen. Bankgebühren, die erhoben werden, weil die Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird oder weil die/der Entgeltpflichtige dem Einzug grundlos widerspricht, gehen zu Lasten der/des Entgeltpflichtigen.
6. Die monatlichen Unterrichtsbeträge ergeben sich aus einem Jahresbetrag, der gleichmäßig auf 12 Monate verteilt ist.

§ 4 Rückzahlung

Fällt der Unterricht aus Gründen, die im Verantwortungsbereich der Musikschule liegen, öfter als viermal im Schuljahr aus, so hat die Zahlungspflichtige am Ende des Schuljahres auf Antrag Anspruch auf Rückerstattung der Entgelte für die darüber hinaus ausgefallenen Unterrichtsstunden.

§ 5 Mietentgelte

Für die Leihe von Instrumenten wird ein monatliches Entgelt berechnet. Für angefangene Monate ist der volle Monatssatz zu entrichten. Für den Ausgleich des Entgeltes gilt § 3 Ziff. 5.

§ 6 Entgeltermäßigungen

1. Werden Geschwister unterrichtet, so ermäßigt sich das Unterrichtsentgelt um 20% für das zweite und jedes weitere Kind. Auf Antrag, dem ein Einkommensnachweis beizulegen ist, kann für eine Familie mit drei und mehr Kindern eine Familienermäßigung gewährt werden.
2. Die Reihenfolge der Geschwisterermäßigungen wird nach der Gebührensumme aller Fächer berechnet, wobei das höchste Entgelt voll zu entrichten ist.
3. Erhält eine Schüler*in Unterricht in zwei entgeltpflichtigen Fächern, so wird das Entgelt für das Fach mit dem niedrigeren Unterrichtsentgelt um 20% ermäßigt.
Eine Mehrfachermäßigung im Einzel- und Zweiergruppenunterricht wird als Begabtenförderung nur auf Antrag gewährt.
4. Geschwister- und Mehrfachermäßigungen werden nicht parallel gewährt.
5. Ermäßigungen bzw. ein Teilerlass von Zahlungsverpflichtungen kann auf Antrag in begründeten Fällen
 - aus wirtschaftlichen Gründen (z.B. für Sozialhilfeempfänger*innen, Empfänger*innen von Arbeitslosenunterstützung)
 - aus Gründen der speziellen Begabtenförderunggewährt werden. Die Bewilligung wird vom Antragsdatum bis höchstens zum Ende des Kalenderjahres ausgesprochen.

§ 7 Änderung der Unterrichtsentgelte

Die Unterrichtsentgelte im Rahmen unbefristeter Unterrichtsverträge werden vom geschäftsführenden Vorstand des Vereins jährlich auf ihre Wirtschaftlichkeit hin überprüft und gegebenenfalls mit Wirkung zum 01.08. oder zum 01.01. des Folgejahres angepasst. Der Vorstand behält sich insbesondere vor, die Unterrichtsentgelte bis zu dem Umfang zu erhöhen, der den Steigerungen der Löhne im öffentlichen Dienst entspricht. Eine etwaige Erhöhung wird im Mitteilungsblatt der Stadt Hemmingen „Rings um uns“ und, soweit möglich, in der Tagespresse bekannt gegeben. Außerdem werden Veränderungen den betroffenen Zahlungspflichtigen in Form einer Entgeltrechnung mitgeteilt.

§ 8 Wechsel der Unterrichtsform

Wechselt eine Schüler*in der Musikschule innerhalb des Schuljahres die Unterrichtsform, so wird das dementsprechende Unterrichtsentgelt ab dem Zeitpunkt des Wechsels berechnet.

Diese Entgeltordnung tritt am 01. August 2024 in Kraft und löst die Entgeltordnung vom 01. Januar 2024 ab.

Hemmingen, den 19.02.2024

gez. Dr. Kurt Pages

gez. Katharina Seemann

Dr. Kurt Pages

1. Vorsitzender

Katharina Seemann

Schatzmeisterin